

Amtliche Mitteilungen

Datum 23. Februar 2017

Nr. 15/2017

Inhalt:

**Ordnung zur Aufhebung
der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der
Fachspezifischen Bestimmungen
und zum Übergang in das Studienmodell der Fakultät I –
Philosophische Fakultät
für die Bachelorstudiengänge
der Fachbereiche 1 und 3 (AM 10/2003 und AM 1/2014)
der Fachbereiche 1 und 3 (2009) (AM 7/2014 und AM 46/2015)
Berufsorientierte Studien der Fachbereiche 1 und 3
(AM 7/2008 und AM 20/2014)
Ergänzungsfach Informatik: Sprachtechnologie/Wirtschaftsinformatik
(AM 79/2014 und AM 82/2014)
Ergänzungsfach Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext
(AM 73/2014)
Geschichte (2011) (AM 90/2014 und 104/2015)
History (AM 76/2014 und 77/2014)
Language and Communication (AM 70/2007 und AM 71/2007)
Literary, Cultural and Media Studies (AM 72/2007 und AM 73/2007)
Literatur, Kultur, Medien (LKM) (AM 10/2014 und AM 11/2014)
Medienwissenschaft (AM 6/2014 und AM 8/2014)
Sozialwissenschaften (AM 12/2014 und AM 13/2014)
Sprache und Kommunikation (SK) (AM 14/2014 und AM 15/2014)
Philosophie (AM 21/2014)
Philosophy (AM 16/2014 und AM 17/2014)
Philosophy (AM 19/2014 und AM 22/2014)
der
Universität Siegen**

Vom 22. Februar 2017

**Ordnung zur Aufhebung
der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der
Fachspezifischen Bestimmungen
und zum Übergang in das Studienmodell der Fakultät I –
Philosophische Fakultät
für die Bachelorstudiengänge**

der Fachbereiche 1 und 3 (AM 10/2003 und AM 1/2014)

der Fachbereiche 1 und 3 (2009) (AM 7/2014 und AM 46/2015)

Berufsorientierte Studien der Fachbereiche 1 und 3

(AM 7/2008 und AM 20/2014)

Ergänzungsfach Informatik: Sprachtechnologie/Wirtschaftsinformatik

(AM 79/2014 und AM 82/2014)

Ergänzungsfach Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext

(AM 73/2014)

Geschichte (2011) (AM 90/2014 und 104/2015)

History (AM 76/2014 und 77/2014)

Language and Communication (AM 70/2007 und AM 71/2007)

Literary, Cultural and Media Studies (AM 72/2007 und AM 73/2007)

Literatur, Kultur, Medien (LKM) (AM 10/2014 und AM 11/2014)

Medienwissenschaft (AM 6/2014 und AM 8/2014)

Sozialwissenschaften (AM 12/2014 und AM 13/2014)

Sprache und Kommunikation (SK) (AM 14/2014 und AM 15/2014)

Philosophie (AM 21/2014)

Philosophy (AM 16/2014 und AM 17/2014)

Philosophy (AM 19/2014 und AM 22/2014)

der

Universität Siegen

Vom 22. Februar 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

§ 1

Fachbereiche 1 und 3 (AM 10/2003 und AM 1/2014)

- (1) Die Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium der Fachbereiche 1 (Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie) und 3 (Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften) der Universität Siegen vom 8. Mai 2003 (Amtliche Mitteilung 10/2003) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium der (ehem.) Fachbereiche 1 (Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie) und 3 (Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften 2003) der Universität Siegen vom 8. Januar 2014 (Amtliche Mitteilung 1/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 2

Fachbereiche 1 und 3 (2009) (AM 7/2014 und AM 46/2015)

- (1) Die Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium der (ehem.) Fachbereiche 1 und 3 (2009) der Universität Siegen vom 22. Januar 2014 (Amtliche Mitteilung 7/2014) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der (ehem.) Fachbereiche 1 und 3 (2009) der Universität Siegen vom 2. März 2015 (Amtliche Mitteilung 46/2015) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I - Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 3

Berufsorientierte Studien der Fachbereiche 1 und 3 (AM 7/2008 und AM 20/2014)

- (1) Die Studienordnung für den Bereich „Berufsorientierte Studien“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 der Universität Siegen vom 1. März 2008 (Amtliche Mitteilung 7/2008) und die Studienordnung für den Bereich „Berufsorientierte Studien“ für das Bachelor-Studium der (ehem.) Fachbereiche 1 und 3 der Universität Siegen vom 17. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 20/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 19. November 2013 (Amtliche Mitteilung 102/2013) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 4

Ergänzungsfach Informatik: Sprachtechnologie/Wirtschaftsinformatik (AM 79/2014 und AM 82/2014)

- (1) Der Bachelorstudiengang „Ergänzungsfach Informatik: Sprachtechnologie/Wirtschaftsinformatik“ wurde zum 30. September 2016 eingestellt. In diesem Studiengang ist ein Studienangebot nicht mehr gewährleistet. Prüfungen sind noch bis zum 30. September 2019 möglich.
- (2) Die Studienordnung für den B.A. Ergänzungsfach Informatik: Sprachtechnologie/Wirtschaftsinformatik der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 79/2014) und die Fachspezifische Bestimmung für den B.A. Ergänzungsfach Informatik: Sprachtechnologie/Wirtschaftsinformatik der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 82/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.

§ 5

Ergänzungsfach Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext (AM 73/2014)

- (1) Die Fachspezifische Bestimmung für den B.A. Ergänzungsfach Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 73/2014) tritt zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Ba-

chelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 6

Geschichte (2011) (AM 90/2014 und 104/2015)

- (1) Die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte (2011) der Universität Siegen vom 26. August 2014 (Amtliche Mitteilung 90/2014) und die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte (2011) der Universität Siegen vom 19. August 2015 (Amtliche Mitteilung 104/2015) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin gilt für die Studierenden die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte (2013) der Universität Siegen vom 1. September 2014 (Amtliche Mitteilung 91/2014) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann auch vor dem oben genannten Zeitpunkt nach der Fachspezifischen Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte (2013) der Universität Siegen vom 1. September 2014 (Amtliche Mitteilung 91/2014) studiert werden. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 7

History (AM 76/2014 und AM 77/2014)

- (1) Die Studienordnung für den B.A. History der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 76/2014) und die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang History der Universität Siegen vom 1. August 2014 (Amtliche Mitteilung 77/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 8

Language and Communication (AM 70/2007 und AM 71/2007)

- (1) Die Fachspezifischen Bestimmungen für B.A. „Language and Communication“ zur Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium der Fachbereiche 1 und 3 vom 10. Dezember 2007 (Amtliche Mitteilung 70/2007) und die Studienordnung für den Studiengang B.A. „Language and Communication“ am Fachbereich 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 10. Dezember 2007 (Amtliche Mitteilung 71/2007) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.

- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 9

Literary, Cultural and Media Studies (AM 72/2007 und AM 73/2007)

- (1) Die Fachspezifischen Bestimmungen für B.A. „Literary, Cultural and Media Studies“ zur Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium des Fachbereichs 3 vom 10. Dezember 2007 (Amtliche Mitteilung 72/2007) und die Studienordnung für den Studiengang B.A. „Literary, Cultural and Media Studies“ am Fachbereich 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 10. Dezember 2007 (Amtliche Mitteilung 73/2007) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 10

Literatur, Kultur, Medien (LKM) (AM 10/2014 und AM 11/2014)

- (1) Die Studienordnung für den B.A. Literatur, Kultur, Medien (LKM) der Universität Siegen vom 11. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 10/2014) und die Fachspezifische Bestimmung für den B.A. Literatur, Kultur, Medien (LKM) der Universität Siegen vom 11. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 11/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 11

Medienwissenschaft (AM 6/2014 und AM 8/2014)

- (1) Die Studienordnung für den B.A. Medienwissenschaft der Universität Siegen vom 22. Januar 2014 (Amtliche Mitteilung 6/2014) und die Prüfungsordnung für den B.A. Medienwissenschaft der Universität Siegen vom 22. Januar 2014 (Amtliche Mitteilung 8/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 12

Sozialwissenschaften (AM 12/2014 und AM 13/2014)

- (1) Die Studienordnung für den B.A. Sozialwissenschaften der Universität Siegen vom 11. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 12/2014) und die fachspezifische Bestimmung für den B.A. Sozialwissenschaften der Universität Siegen vom 11. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 13/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 13

Sprache und Kommunikation (SK) (AM 14/2014 und AM 15/2014)

- (1) Die Studienordnung für den B.A. Sprache und Kommunikation (SK) der Universität Siegen vom 11. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 14/2014) und die Fachspezifische Bestimmung für den B.A. Sprache und Kommunikation (SK) der Universität Siegen vom 11. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 15/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 14

Philosophie (AM 21/2014)

- (1) Die Studienordnung für den B.A. Philosophie der Universität Siegen vom 17. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 21/2014) tritt zum 30. September 2019 außer Kraft.
- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

§ 15

Philosophy (AM 16/2014 und AM 17/2014)

Die Studienordnung für den B.A. Philosophy der Universität Siegen vom 11. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 16/2014) und die Fachspezifische Bestimmung für den B.A. Philosophy der Universität Siegen vom 11. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 17/2014) treten außer Kraft.

§ 16

Philosophy (AM 19/2014 und AM 22/2014)

- (1) Die Fachspezifische Bestimmung für den B.A. Philosophy der Universität Siegen vom 17. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 19/2014) und die Studienordnung für den B.A. Philosophy der Uni-

versität Siegen vom 17. Februar 2014 (Amtliche Mitteilung 22/2014) treten zum 30. September 2019 außer Kraft.

- (2) Nach diesem Termin müssen die Studierenden zur Fortführung ihres Studiums in ein Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät wechseln. Sie werden bei dem Wechsel in die Studienmodelle der Philosophischen Fakultät von den Studienberaterinnen und Studienberatern der Fakultät unterstützt. Nach dem Wechsel gilt für die Studierenden die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Auf Antrag einer Studierenden oder eines Studierenden kann der Wechsel gemäß § 28 Absatz 2 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in das Studienmodell des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Fakultät I - Philosophische Fakultät auch vor dem oben genannten Zeitpunkt erfolgen. Der Antrag ist schriftlich an den zuständigen Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen und ist unwiderruflich.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I - Philosophische Fakultät vom 1. Februar 2017.

Siegen, den 22. Februar 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)